Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

125 (28.5.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 125 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. Mai 1886.

Professor Georg Waitz †.

Kaum 24 Stunden, nachdem der Altmeister deutscher Geschichtsforschung seine Augen für immer geschlossen, hat die historische Wissenschaft ein neuer Verlust getroffen, der auf dem engeren Gebiete der deutschen Geschichte nicht minder schwer empfunden werden wird: der Geheime Regierungsrath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, der berühmte Herausgeber der „Monumenta Germaniae historica", Professor Georg Waitz, ist in der gestrigen Nacht um 11¾ Uhr im 73. Lebensjahre gestorben. War es ihm auch nicht vergönnt, eine gleich hohe Altersgrenze zu erreichen, wie Leopold v. Ranke, so war ihm doch ein äußerlich reicher bewegtes Leben zu Theil geworden. Er war nicht blos der Mann der theoretischen Wissenschaft, sondern er hat auch zu wiederholten Malen in das politische Getriebe eingegriffen. Wenn jedoch seine praktische Thätigkeit im Staatsleben nicht von gleich großen Erfolgen begleitet gewesen ist, wie seine wissenschaftlichen Bestrebungen, so hat er diese Enttäuschungen mit vielen trefflichen Männern getheilt, über deren Irrthümer die unbarmherzige Logik der historischen Thatsachen mit rauhen Schritten hinweggegangen ist. Als Politiker hatte er das Mißgeschick, in seinen Mannesjahren immer auf der Seite zu stehen, welche nicht die Seite der politischen Erfolge war. Aber der Mann, welcher einst zu der „Erbkaiserpartei" gehört hatte und der mit seinem Führer Gagern aus der Frankfurter Nationalversammlung ausschied, nachdem die Hoffnung auf eine Verwirklichung des damaligen Einheitsideals in Trümmer gesunken war, hat noch lange genug gelebt, um Zeuge von dem Großen und Gewaltigen zu sein, das von den Männern des Schwertes und den Politikern der That von 1864 bis 1871 vollbracht worden ist. Mit vollster Befriedigung hat er auf diese endliche Entwicklung jener idealen Absichten geblickt, die er in der Jugend gehegt. Einer politischen Umkehr bedurfte es dabei für ihn nicht: er blieb auch bis an sein Lebensende das, was er gewesen war, ein Freund der goldenen Mittelstraße, ein stiller, aber treuer Anhänger jener politischen Parteien, welche das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes am besten dadurch zu erreichen glauben, daß sie die schroffen Gegensätze auf der rechten und linken Seite zu positiv schaffendem Zusammenarbeiten versöhnen.

Wenn Georg Waitz zu dieser politischen Ueberzeugung gekommen ist, so darf man annehmen, daß er sie zumeist aus seinen Studien, aus seiner unablässigen Beschäftigung mit der deutschen Kaiser- und Verfassungsgeschichte geschöpft hat. Was der berühmte Forscher auf dem Gebiete seiner Wissenschaft geleistet, ist monumental wie das unübersehbare Werk, mit welchem sein Name eng verknüpft ist. Jeder Gebildete weiß, was die deutsche Geschichtsschreibung ihm an Materialien verdankt. Es genügt daher, an dieser Stelle seinen Lebenslauf kurz zu skizziren und seine Hauptwerke aufzuzählen. Am 9. Oktober 1813 zu Flensburg geboren, studirte er auf seiner Landesuniversität Kiel und in Berlin Jurisprudenz und Geschichte und ging nach beendigten Studien als Mitarbeiter der „Monumenta Germaniae historica" nach Hannover, von wo aus er viele Reisen machte, um die Handschriften alter Historiker zu kopiren und zu vergleichen. Schon im Jahre 1842 wurde er als Professor nach Kiel berufen, und mit dem Jahre 1846, wo er als Abgeordneter der Universität in die holsteinischen Provinzialstände trat, begann seine Thätigkeit als Politiker. Aus seiner Herkunft erklärt sich zum großen Theil sein energisches Eintreten für die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins und für die Rechte des Herzogs Friedrich von Augustenburg. Was er für diese Zwecke geschrieben hat, ist heute vergessen. Um so unvergänglicher und werthvoller sind seine von den Tagesfragen unabhängigen Schriften, von denen die „Deutsche Verfassungsgeschichte", die „Geschichte Schleswig-Holsteins", „Lübeck unter Jürgen Wullenweber", „Deutsche Kaiser von Karl dem Großen bis Maximilian", „Grundzüge der Politik" und „Urkunden der deutschen Verfassungsgeschichte im 11. und 12. Jahrhundert" obenan stehen.

Im Jahre 1849 wurde Waitz als Professor nach Göttingen berufen, wo er in segensreicher Lehrthätigkeit ein Vierteljahrhundert gewirkt und eine zahlreiche Schule herangebildet hat, die sich unter seiner Führung vornehmlich der Erforschung des deutschen Mittelalters zuwendete. Als die Publikation der „Monumenta" im Jahre 1875 reorganisirt wurde, konnte kein würdigerer Mann mit derselben betraut werden, als Georg Waitz. Seit dieser Zeit hat er Berlin angehört. Er war dort ein Stolz deutscher Wissenschaft, eine Zierde der Berliner Universität, welche in ihm nicht nur den berühmten Gelehrten, sondern den bis zum Greisenalter unermüdlich eifrigen Lehrer der Jugend betrauert. (Post.)

Verschiedenes.

* **Bremen**, 21. Mai. (Heimathkolonie.) Man schreibt der „Köln. Ztg." von hier: Einer der schönsten gemeinnützigen und nationalpolitischen Gedanken der Zeit, die „Heimathkolonie" des Pastor Cronemeyer in Bremerhaven, welche sich an die Arbeiterkolonien des Pastor v. Bodelschwingh in Bielefeld ergänzend und weiterführend anlehnt, dürfte nun seiner Verwirklichung sicher entgegengehen. Er läuft kurz gesagt darauf hinaus, die tüchtigsten der aus unsern Wilhelmsdörfern hervorgehenden Landarbeiter in den Mooren Nordwestdeutschlands zu kleinen Grundbesitzern zu erziehen, hauptsächlich gestützt auf die bodenbessernde Kraft des Hafenschlicks, der da, wo er liegt, so hinderlich, auf Moorboden so werthvoll ist. Insofern kommen hier die Arbeiten der hiesigen Moorversuchsstation einmal zu außerordentlich gemeinnütziger Geltung, und ihre Vorgesetzte, die Centralkommission, hat denn auch schon im Herbste hier den Plan Cronemeyer's sehr günstig aufgenommen, ein von ihm entsandter Ausschuß ist an Ort und Stelle zu einem sehr günstigen Urtheil gekommen. Das wird hoffentlich eine Bewilligung aus den Mitteln des Landwirthschaftsministeriums nach sich ziehen. Auch der Deutsche Kronprinz, der sich im Beisein des Pastor v. Bodelschwingh die Idee durch ihren Urheber kürzlich hat vorlegen lassen, wendet ihr seine wirksame Gunst zu. Nach einem gestern hier gehaltenen sehr einleuchtenden Vortrag des Pastor Cronemeyer bildete sich ein ansehnliches Komité, das im Zusammenwirken mit einem andern in Bremerhaven und der Nachbarschaft die nöthigen Geldmittel aufzubringen suchen wird. Unser vaterländischer Frauenverein hat bereits für fünf Jahre einen Zuschuß von jährlich 300 M. zugesagt. Gelänge das Werk, es wäre aller Wahrscheinlichkeit nach der Grundstein zu einem unabsehbaren, segensreichen Bau innerer Kolonisation mit vielen Tausenden gedeihlichen Existenzen.

— **(Die See als Luftreinigerin.)** Um die Seeluft auf ihren Gehalt an Mikroben zu untersuchen, sind von Moreau und Miquel verschiedene Reisen unternommen worden. Dabei zeigte sich, wie das „Archiv der Pharmacie" mittheilt, daß die von einem Seewinde nach der Küste getriebene Luft von solchen Bestandtheilen nahezu gänzlich frei ist. Ein Gleiches gilt von dem Landwind, nachdem derselbe mindestens 100 Kilometer weit in die See hinausgetreten ist. Die letztere hat somit die Fähigkeit, die Luft von Krankheitsträgern zu reinigen, und setzt folglich der Verbreitung ansteckender Krankheiten ein unübersteigliches Hinderniß entgegen. Das Meer wird also das Grab der sonst sich in's Unerdliche vermehrenden, in der Luft schwebenden Keime zu betrachten, eine von der See nach dem Lande hinein fortschreitende Luftströmung als eine die Atmosphäre verbesserade anzusehen sein. Gleichwohl ist auch nach längerer Reise die Luft in den Schiffsräumen nicht bakterienfrei, wohl aber bakterienarm. Sie enthält etwa 100 Mal weniger Bakterien, als ein Wohnraum in Paris. Bei hoher See findet übrigens eine Abgabe von Bakterien seitens der aufgewühlten Wassermassen an die Luft statt, wenn auch nur in geringem Maße.

Literatur.

H. Seitdem wir dem Erscheinen der zweiten Auflage von: „Bernhard Hartmann, **Gesetz betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens**" einen Bericht in diesem Blatte gewidmet haben, sind eine größere Anzahl Arbeiten über diesen wichtigen Gegenstand unseres Verkehrslebens veröffentlicht worden, wobei sich über die meisten Fragen lebhafte Verschiedenheit der Ansichten entfaltet hat. Die soeben erschienene dritte Auflage des Hartmann'schen Buches (Karl Heymann's Verlag, Berlin, VIII und 246 Seiten) darf mit Recht als eine vermehrte und verbesserte bezeichnet werden. Die Vermehrung gibt sich schon äußerlich kund, da an die Stelle von 116 Seiten Text nunmehr ein mehr als doppelt so starker Text getreten ist. Aber auch die Verbesserung der Arbeit, durch welche diese für die Praktiker geradezu unentbehrlich geworden sein dürfte, springt in die Augen. Schon der Abschnitt der Vorbemerkungen über den „rechtlichen Charakter der Anfechtung" gibt hiervon Zeugniß durch eine lichtvolle Schilderung der Kontroversen, der reichsgerichtlichen und der Rechtsprechung des Obertribunals, der Theorie der Motive und durch eingehende Widerlegung der Deliktstheorie. Ganz besonders aber entfaltet sich in dem Kommentar selbst die Beherrschung des theilweise sehr spröden Stoffes, die Vertiefung in Theorie und Praxis des Anfechtungsgesetzes, die gründliche Stellungnahme zu den zahlreichen Streitfragen. Die Tagespresse kann nicht in die Einzelheiten solcher Fachschriften eingehen; sie hat nur die Aufgabe, den Leserkreis auf hervorragende Leistungen, welche dem Rechtsverfahren zustatten kommen, aufmerksam zu machen, eine Aufgabe, der wir uns gegenüber dieser gediegenen Arbeit gern unterzogen haben.

* Hugo Zöller, welcher im Auftrage der „Kölnischen Zeitung" die deutschen Schutzgebiete in Westafrika bereiste, hat bekanntlich die für das genannte Blatt geschriebenen Feuilletons später zu mehreren Bändchen vereinigt. Diesem Beispiele ist ein anderer Korrespondent der „Kölnischen Zeitung" gefolgt. Herr **A. v. Huhn**, der unmittelbar nach dem Ausbruch des Aufstandes in Philippopel im Auftrage der „Kölnischen Zeitung" nach Bulgarien ging, hat die während des Krieges dort gemachten Erfahrungen und Beobachtungen gleichfalls in einem Buche niedergelegt. Dasselbe führt den Titel: „**Der Kampf der Bulgaren um ihre Nationalität**" (Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot) und zeichnet sich durch die Frische und Anschaulichkeit der Schreibweise des Verfassers aus; einige Schilderungen sind sehr lebendig und fein empfunden; wo v. Huhn das Gebiet der politischen Kombination betritt, wird man ihm freilich, bei voller Anerkennung seiner aus persönlicher Wahrnehmung geschöpften Kenntniß des Landes und der Verhältnisse, nicht überallhin folgen können.

„**Deutsche Dichtung**" betitelt sich eine neue, im Verlage von Adolf Bonz & Comp. in Stuttgart vom Herbste dieses Jahres ab am 1. und 15. jedes Monats erscheinende Zeitschrift, welche Karl Emil Franzos, der nach wie vor auch Herausgeber der „Neuen Illustrirten Zeitung" bleibt, unter Mitwirkung hervorragender Poeten und Schriftsteller, Tondichter und Zeichner von Wien aus leiten wird. Die Zeitschrift, welche die dichterische Produktion in Prosa und Vers gleichermaßen berücksichtigen soll, wird in Inhalt und Ausstattung nach einem neuen und selbständigen Plane durchgeführt sein.

---

44) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Sofort aber hatte das tapfere Basel die Städte der niederen Vereinigung, zu denen sich jetzt auch das württembergische Mömpelgart am Doubs gesellte, zur Abwehr entboten! Und das weitblickende Bern sammelte einen reisigen Haufen, den die Bürger von Biel, Neuenstadt und Neuenburg verstärkten, unter dem erfahrenen Kriegsmann Hans von Hallwyl, und zwang die räuberischen Horden Stefan's von Hagenbach zu eiliger Rückkehr.

Thüring und Rulin begehrten bei diesen Nachrichten ungestüm, zum großen Schrecken der Schwestern, auf den Kampfplatz zu eilen. Aber Bubenberg wehrte ab. Noch sei die Zeit nicht gekommen. Weitere Ereignisse naheten der Vollendung. Und er hatte Recht. Einige dieser Ereignisse waren ihm im Heerlager Karl's des Kühnen vom Herzog selbst voraus verkündigt worden. Anderer Bevorstehen hatte ihm Niklaus von Diesbach in der vertrauten Unterredung zu Bern enthüllt. Nun fiel vor aller Welt der Schleier, der die geheimen Pläne der Mächtigen umwoben hatte.

Gleichzeitig mit der Kunde vom Einfall der Burgunder in den Sundgau war die Nachricht nach Spiez gedrungen, Herzog Karl habe am 21. Juli das Lager von Mastricht aufgehoben und sei mit seinem Heer in der Stärke von 60,000 Mann, trotz der Abmahnung des Deutschen Kaisers, über die deutsche Grenze eingebrochen und, ohne Widerstand zu finden, in neun Tagen bis vor das feste Neuß gelangt, das er mit aller Macht berenne und belagere. Bis jetzt vergeblich, trotz der geringen Besatzung der tapferen Rheinstadt.

Dagegen habe Kaiser Friedrich III. gegen den Friedensbrecher die ganze Heeresmacht des Reiches und der Schweiz aufgerufen. Und da gleichzeitig auch in Frankreich bekannt geworden, daß Karl von Burgund am 25. Juli mit dem König Eduard von England einen Vertrag geschlossen, der diesen verpflichte, längstens am 1. Juni 1475 in Frankreich selbst den Krieg gegen Ludwig den Elften zu beginnen, so habe auch Ludwig zu den Feinden Burgunds sich gesellt und durch eine besondere Gesandtschaft an die Eidgenossen gleichfalls die dringende Mahnung gerichtet, gegen den friedhässigen Herzog zur Abwehr seiner ihrer Freiheit gefährlichen Pläne die Waffen zu erheben und sich der festen Plätze der Freigrafschaft und Hochburgunds an ihren Grenzen zu versichern. König Ludwig versprach dagegen den Eidgenossen alle Mitwirkung und Hilfe Frankreichs und einen Jahresbeitrag von 20,000 Franken zu den Kriegskosten. Herzog Sigmund von Oesterreich verhieß eine einmalige Zahlung von 8000 Gulden zum nämlichen Zweck.

Trotz dieser Zusicherungen und des persönlichen Erscheinens der französischen Gesandtschaft auf der eidgenössischen Tagsatzung in Luzern im September 1474, und wiewohl man dort erfuhr, daß der Deutsche Kaiser mit Heeresmacht zum Entsatz von Neuß unterwegs sei, gelang es Diesbach's Unermüdlichkeit und Beredtsamkeit erst gegen Ende Oktober, den Widerstand der Urkantone und Landschaften gegen einen Krieg mit Burgund zu brechen und den gemeinsamen Beschluß herbeizuführen, der Bern mit der Absage des Friedens von Burgund betraute.

Bubenberg war bereits mit Rulin und Thüring gen Bern gefahren, um an den Beschlüssen der Berner Räthe Theil zu nehmen, als diese Nachrichten eintrafen. Auf seinen Wunsch ward Rulin, in die Farben Berns gekleidet, dazu ausersehen, im Geleit Thüring's und eines Stadtreiters von Freiburg im Uechtland, Hans von Erlach, den inhaltschweren Absagebrief der Eidgenossenschaft dem burgundischen Grenzbefehlshaber zu überbringen.

Vor der burgundischen Grenzstadt Blamont vollführten die jungen Leute ihren Auftrag ritterlich, indem sie den Absagebrief, zwischen die am Ende des Heroldstabes angebrachte Spalte eingeklemmt, zur Stadtmauer hineinreichten.

Die in Bern „am Zinstag vor Simoni und Juda Anno MCCCCLXXIV" (am 25. Oktober 1474) ausgefertigte Kriegserklärung der Eidgenossenschaft an Burgund aber lautete wörtlich also:

„Dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Karlen, Herzog ze Burgunn, oder seinen Statthaltern und Anwalten, wie die genampt, oder wo sie gesessen sind, entbieten wir, Burgermeister, Schultthum, Ammanen und ganz Gemeind des großen Pundts Ober-Teutscher Landen, nemlich Zürich, Bern, Luzern, Ure, Schwytz, Unterwalden, Zug und Glarus, und darzu beyd Städt Freyburg und Solothurn, daß wir uff Hoch- und treffentlich Gebot und Vermahnen des Allerdurchlauchtigsten, unüberwindlichsten, hochmächtigsten Herrn, Herrn Friedrichen Römischen Kaysers, Unser aller Gnädigen Herren, dem wir als Zuglieder des heiligen Reichs mit Unterthänigkeit müssen begegnen, auch des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Sigmunden, Erzherzog zu Oestreich und ander Fürsten Herren und Städten, zu Uns mit Eynung gewandt*), an denen dann unziemlich Gewalt und Drang, mit viel groben und unchristlichen Mißhandlungen fürgenommen sind, und täglich beschechent**), Uech und allen den Uewern, wie die genennt sind, Unser offen Findtschaft hiemit sagen und verkünden, für Uns, alle die Unsern und die, so uns zu versprechen stehen***); und was nun solcher Findtschaft halb gegen Uech, den Uewern und Gewandten und Helfern machen wird, es seye mit Raub, Todtschlägen, Mord, Brand, Angriffen und Beschädigungen, Tag oder Nacht, durch Uns, die Unsern, Unser Gewandten*) oder Helfern, Niemand ußgesöndert**), damit wollen wir uns Aller Ehr wohlbewahrt haben."

Der Brief ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Gleichwohl hielt Rulin für nöthig, dem Grafen Heinrich von Blamont, der ihn eigenhändig in Empfang nahm, noch zuzurufen: „Der Brief sei ihm zu Handen seines Herrn, des Herzogs von Burgund, übergeben."

Der Graf lächelte. Er verkannte die Absicht des jugendlichen Sprechers. Rulin war nur bestrebt, seinen Auftrag auf's Treulichste auszurichten, der Eidgenossenschaft Absage sicher in Karl's Hände befördert zu wissen. Der Graf von Blamont meinte dagegen, der Jüngling begehre, daß ihm und seinem Begleiter der goldene Lohn ausgerichtet werde, den Herzog Karl mit fürstlicher Freigebigkeit zu spenden pflegte, wenn ihm eine Kriegserklärung oder Herausforderung überbracht wurde.

Dieser scheinbar so sonderbare Gnadenbeweis an den Ueberbringer feindlicher Botschaft war noch aus den Tagen des alten Ritterwesens üblich. Der tapfere Ritter freute sich der aufgedrungenen Fehde, da er ihr siegesgewiß entgegensah. Als Ausdruck dieser Freude diente das Gnadengeschenk an den Streitherold.

Thüring und Rulin war die Sitte wohl bekannt. Auch daß man solches Geschenk nie zurückweisen dürfe. Keiner von ihnen hatte es jedoch vom Grafen Blamont erwartet, noch weniger begehren wollen.

Sie waren daher nicht wenig erstaunt, als der Graf erwiderte: „Nur gering kann ich Euren Ritt lohnen, der meinem gnädigen Herrn gilt. Wäret Ihr vor Neuß geritten, so würdet Ihr reich beschenkt heimkehren! Ich vermag Euch nur ein unbedeutend Andenken zu stiften an diesen Tag, den Euer Land nicht bereuen möge, Jedem ein Armkettlein, das ich aus der Hand meines gnädigen Herzogs empfing. Aber es ist ein Talisman. Es rettet den Träger vor Tod und Verderben, wenn er uns in die Hände fällt und sein Leben nach Kriegsrecht verwirkt wäre. Wir ehren auch dann noch in ihm den Herold des Krieges, den Gesandten der uns feindlichen Macht. Beide Kettlein tragen das von den Wappen-Löwen gehaltene Andreaskreuz Burgunds an der Kapsel des Verschlusses. So nehmet die Gabe in Freundschaft und traget sie glücklich!"

Mit diesen Worten hatte Graf Blamont Rulin's Heroldstab erfaßt und um dessen Spitze die beiden Armbänder geringelt, die rasch zu Rulin's Handgelenk niederglitten. (Fortsetzung folgt.)

*) Uns verbündet (d. h. seit Konstanz).
**) Geschehen.
***) Uns beizustehen verpflichtet sind.

*) Zugewandten, Bundesgenossen.
**) Ausgenommen, also Alle ohne Ausnahme.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

(6proz. Prioritätsaktien der Nähmaschinenfabrik vorm. Gritzner u. Comp. Aktiengesellschaft.) Wir erfahren, daß voraussichtlich in den ersten Tagen der kommenden Woche die 6proz. Prioritätsaktien der Nähmaschinenfabrik vorm. Gritzner u. Comp. Aktiengesellschaft in Durlach durch die Bankhäuser Veit L. Homburger und Ed. Koelle hier zur Emission gelangen sollen, worauf wir einstweilen aufmerksam machen wollen. Der Subskriptionspreis soll noch nicht endgiltig festgestellt sein; wir behalten uns vor, auf die Einzelheiten des Prospekts zurückzu kommen.

Wien, 25. Mai. (Die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft) kündigt die Aufnahme einer 4proz. Prioritätsanleihe von 20 Millionen Mark an behufs Einlösung der Anleihen von 1871 und 1874, sowie zur Tilgung der schwebenden Schuld. Die Zinszahlung findet in Berlin, Frankfurt, München und Wien statt. Die Obligationen des Anlehens von 1871 werden mit 203 M. für je 100 Gulden Silber, die Obligationen des Anlehens von 1874 mit 206 M. für 100 Gulden Gold in Zahlung genommen.

Köln, 26. Mai. Weizen loco hiesiger 17.—, loco fremder 17.50, per Mai 16.80, per Juli 17.—. Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai —.—, per Juli 13.50. Rüböl loco mit Faß 22.30, per Mai 22.10. Hafer loco hiesiger 15.50.

Bremen, 26. Mai. Petroleummarkt. Schlußbericht. Standard white, loco 6.30. Still. Amerik. Schweineschmalz Wilcox, nicht verzollt 32.

Pest, 26. Mai. Weizen loco unveränd., per Herbst 7.84 G., 7.86 B. Hafer per Herbst 6.15 G., 6.17 B. Mais per Mai-Juni 5.42 G., 5.44 B. Kohlreps per August-September $10\frac{3}{8}$. Wetter: schön.

Paris, 26. Mai. Rüböl per Mai 55.—, per Juni 55.20, per Juli-Aug. 55.70, per Sept.-Dez. 57.20. Still. — Spiritus per Mai 45.50, per Sept.-Dez. 45.20. Matt. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Mai 35.50, per Okt.-Jan. 37.60. Weichend. — Mehl, 12 Marken, per Mai 46.10, per Juni 46.70, per Juli-Aug. 47.40, per Sept.-Dez. 48.20. Still. — Weizen per Mai 21.—, per Juni 21.20, per Juli-Aug. 21.60, per Sept.-Dez. 22.20. Still. — Roggen per Mai 13.80, per Juni 14.—, per Juli-Aug. 14.20, per Sept.-Dez. 14.30. Still. — Talg, disponibel 52.—. — Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 26. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 16. Still.

New-York, 25. Mai. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7, dto. in Philadelphia 7, Mehl 3.25, Rother Winterweizen $0.85\frac{3}{4}$, Mais (old mixed) 46, Havanna-Zucker $4.87\frac{1}{2}$, Kaffee, Rio good fair $9\frac{3}{8}$, Schmalz (Wilcox) $6.37\frac{1}{2}$, Speck $5\frac{7}{8}$, Getreidefracht nach Liverpool $4\frac{1}{4}$.

Baumwoll-Zufuhr 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., dto. nach dem Continent 2000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 26. Mai 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden $3\frac{1}{2}$ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	—.—
„ 4 „ M.	104.50
Bayern 4 Obligat. M.	104.60
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	105.90
Preußen $4\frac{1}{2}$ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.10
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78/79 M.	—.—
„ 4 Obl. v. 75/83 M.	105.40
Oesterreich 4 Goldrente fl.	94.50
„ $4\frac{1}{5}$ Silberr. fl.	68 90
„ $4\frac{1}{5}$ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	82.20
Ungarn 4 Goldrente fl.	84.80
Italien 5 Rente Fr.	—.—
5% Rumänische Rente	95.90
Rumänien 6 Oblig. M.	107.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	99.80
„ 5 II. Orientanl. PR.	—.—
„ 4 Cons. v. 1880 R.	89.—
Serbien 5 Goldrente	80.90

Schwed. 4 in Mk.	102.80
Span. 4 Ausländ. Rente	58 40
Schw. $4\frac{1}{2}$ Bern v. 1877 F.	—.—
„ 4% Bern 1880 F.	103.90
Egypten 4 Unif. Obligat.	70.70
Bank-Aktien.	
$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	136.40
4 Badische Bank Thlr.	117.20
5 Basler Bankverein Fr.	149.70
4 Darmstädter Bank fl.	140.50
4 Disc.-Kommand. Thlr.	216.80
4 Frankf. Bankverein Thlr.	93.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	119.50
5 D. Effekt-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	122.—
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	43.20
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	97.—
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	176.50
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Marbahn fl.	135.40
4 Pfälz. Nordbahn fl.	140.20
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	195

Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	$172\frac{1}{8}$
4 Gotthardbahn Fr.	106.—
5 Böhm. West-Bahn fl.	$209\frac{1}{2}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—.—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—.—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	$87\frac{1}{8}$
5 Oest. Nordwest fl.	$135\frac{3}{8}$
5 „ „ Lit. B. fl.	$130\frac{7}{8}$
5 Rudolf fl.	$154\frac{3}{4}$
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	101.30
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	67.—
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	107.—
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.10
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	84.—
4 Vorarlberger fl.	76.60
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	70.90
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	101.20
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—

6 Southern Pacific of C. 1 M.	106.—
5 Gotthard IV Ser. Fr.	107.40
4 „ „	102.50
4 Schweiz. Central „	103.—
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.80
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.50
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.10
3 dto. I—VIII E. Fr.	80.—
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	67.10
5 Toscan. Central Fr.	105.60
5 Westfic. Eisb. 1880 ftfr. Fr.	105.10
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	101.90
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	111.70
4 dto „ à 100 M.	102.60
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	101.80
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	100.60
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	101.30
Verzinsliche Loose.	
$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	130.50
4 Bayrische „ 100	135.40
4 Badische „ 100	134.70

4 Rhein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100	123.70
3 Oldenburger Thlr. 40	130.80
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	—.—
5 „ v. 1860 „ 500	—.—
4 Raab-Grazer Thlr. 100	98.70
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.80
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	291.60
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	298.20
Ungar. Staatsloose fl. 100	217.50
Ansbacher fl. 7-Loose	—.—
Augsburger fl. 7-Loose	—.—
Freiburger Fr. 15-Loose	26.30
Mailänder Fr. 10-Loose	16.90
Meininger fl. 7-Loose	25.40
Schwed. Thlr. 10-Loose	68.70
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.75
Wien kurz fl. 100	161 05
Amsterdam kurz fl. 100	169.05
London kurz 1 Pf. St.	20.41

Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.15
Sovreigns	20.33
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	103.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	138.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	133.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	88.20
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	185.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	124.—
5 Westeregeln Alkali	144.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	107.90
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	88.40
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

Preise der Woche vom 16. bis 23. Mai 1886. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer
	1 Zentner				
	M.	M.	M.	M.	M.
Konstanz	9.—	8.50	7.50	7.60	7.25
Ueberlingen	9.10	9.05	5.75	— —	6.40
Pfullendorf	8.90	8.85	— —	6.50	6.40
Meßkirch	— —	8.85	— —	— —	6.20
Stockach	— —	9.10	— —	— —	6.55
Radolfzell	9.—	8.90	6.90	6.35	6.55
Hilzingen	— —	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	9.40	— —	— —	7.01
Bonndorf	— —	— —	— —	— —	— —
Müllheim	9.50	— —	7.50	6.—	8.—
Freiburg	10.—	— —	7.50	— —	7.60
Löffingen	— —	9.25	— —	8.—	— —
Endingen	— —	— —	— —	— —	— —
Ettenheim	9.60	— —	— —	— —	— —
Lahr	9.60	— —	7.20	5.50	7.50
Offenburg	9.30	— —	7.15	6.30	7.15
Rastatt	9 15	— —	7.85	6.50	6.75
Durlach	— —	— —	— —	— —	7.20
Mannheim	9.30	— —	7.30	— —	7.10
Mosbach	9 40	9.—	7.25	6.50	6.50
Wertheim	— —	— —	— —	— —	6.30
Basel	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	— —	— —	— —	— —	— —

Orte.	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl 1	Gewöhnl. Brod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter
	1 Ztnr.		20 Liter	1 Pfund									
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰
Konstanz	350	360	67	20	14	12	66	56	—	70	70	65	95
Ueberlingen	280	300	67	20	13	14 u. 12	60	56	50	60	60	54	90
Pfullendorf	—	400	60	18	16	10	66	60	60	60	—	58	90
Meßkirch	—	—	—	22	15	13	56	56	—	60	60	56	92
Stockach	—	—	60	20	14	13	60	60	—	55	60	60	95
Radolfzell	—	—	40	25	16	12	64	60	—	50	60	56	95
Villingen	305	450	55	22	15	13 u. 12	70	60	—	60	70	70	105
Bonndorf	300	500	60	19	12	11	—	56	56	56	—	56	90
Müllheim	300	400	60	20	18	11_5	64	56	56	56	60	60	85
Freiburg	320	460	75	20	15	12	66	60	55	60	60	60	95
Löffingen	350	450	50	—	—	15 u. 14	68	62	50	62	75	60	95
Endingen	330	480	43	24	15	12_5 u. 9	70	60	—	60	70	60	82
Ettenheim	320	420	60	—	—	14_8 u. 11_4	72	56	—	62	70	60	120
Lahr	—	410	70	20	15	12	66	58	—	60	55	60	90
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	330	425	60	22	16	14	68	60	—	60	70	60	85
Durlach	330	420	80	20	16	13_5 u. 11	70	60	60	65	75	60	105
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	300	43	19	11	10	—	56	—	56	—	56	80
Wertheim	—	—	43	16	12	10	—	56	—	50	—	56	86
Schaffhausen	—	—	60	—	—	16	60	56	—	70	60	58	84
Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Orte.	per 10 Stück Eier	Brennöl Erdöl	Brennöl Rapsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Grubenkohlen	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Grubenkohlen
		1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	₰	₰	₰	M.	M.	₰	₰	₰	₰
Konstanz	48	30	80	40.—	28.—	—	—	—	—
Ueberlingen	50	28	100	38.—	26.—	—	—	—	—
Pfullendorf	45	26	80	29.—	24.—	—	—	—	—
Meßkirch	—	26	90	32.—	20.—	—	—	—	—
Stockach	55	28	76	40.—	28.—	160	—	140	—
Radolfzell	45	26	80	45.—	22.—	160	140	120	110
Villingen	50	24	64	36.—	24.—	150	110	115	—
Bonndorf	45	22	80	40.—	24.—	140	130	110	90
Müllheim	45	25	90	36.—	22.—	—	100	100	95
Freiburg	45	24	80	38.—	30.—	125	90	110	—
Löffingen	50	30	80	44.—	32.—	140	115	135	—
Endingen	45	24	70	42.—	30.—	125	90	115	—
Ettenheim	60	22	90	38.—	28.—	125	85	100	75
Lahr	48	26	85	48.—	30.—	115	85	88	68
Offenburg	—	—	—	—.—	—.—	—	—	—	—
Rastatt	50	24	80	48.—	36.—	105	90	95	80
Durlach	—	21	90	40.—	34.—	105	70	—	—
Mannheim	40	24	80	36.—	—.—	110	90	—	—
Mosbach	40	24	90	32.—	20.—	120	105	110	100
Wertheim	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Z.312. **Gemeinde Rast, Amtsgerichtsbezirks Meßkirch.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Rast, Amtsgerichtsbezirks Meßkirch,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetzes- u. V.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Rast, den 15. Mai 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister Veit.

Der Bereinigungskommissär: B. Stadler, Rathschrbr.

Z.317. **Gemeinde Ichenheim, Amtsgerichtsbezirks Lahr.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Ichenheim, Amtsgerichtsbezirks Lahr,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verord. Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Ichenheim, den 24. Mai 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Biegert, Bürgermeister.

Der Bereinigungskommissär: Wickert, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

Z.330.1. Nr. 4899. Schopfheim. Johann Georg Gutmann und Jakob Friedrich Trefzer, Beide von Salneck, klagen gegen M. Kahn, Eisenhändler von Staufen, zuletzt in Freiburg und jetzt an unbekannten Orten sich aufhaltend, wegen Strich eines Pfandeintrags, und laden den Beklagten unter Bezugnahme auf die öffentliche Zustellung vom 2. März ds. J., Nr. 2227 (eingerückt in Nr. 56 und 57 d. Bl.), abermals zur Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht Schopfheim auf

Mittwoch, 14. Juli l. J., 9 Uhr.

Schopfheim, den 24. Mai 1886.

Der Gerichtsschreiber: Hauser.

W.987.2. Nr. 13,055. Karlsruhe. Kaufmann J. Schnappinger von hier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Horn hier, klagt gegen den William Bryant von hier, z. Zt. an unbekannten Orten, aus Miethe, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 300 Mark, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht hier, Akademiestraße 2 — I. Stock, Zimmer Nr. 2 — auf

Freitag den 9. Juli 1886, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 21. Mai 1886.

W. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebote.

W.968.2. Nr. 12,812. Karlsruhe. Die Ehefrau des Berthold Zacharias, Amanda, geb. Karo in Berlin, hat das Aufgebot der bad. 35-fl.-Loose, Serie 5605, Nr. 280 250, Serie 1751, Nr. 87 545 u. Serie 2758, Nr. 137 864, deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Die Inhaber dieser Loose werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, 9. Dezember 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier, Akademiestraße 2 — I. Stock, Zimmer Nr. 1 — anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Loose vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen würde.

Karlsruhe, den 20. Mai 1886.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts. Braun.

Y.16.1. C. Nr. 13,233. Karlsruhe. Herr Dr. Friedrich Amann von Karlsruhe hat für sich und namens seines Bruders Wilhelm Amann, Referendar in Zabern im Elsaß, das Aufgebot des Badischen 35 fl.-Looses, Serie 5070, Nr. 253,468, dessen Besitz und Verlust glaubhaft gemacht, beantragt.

Der Inhaber des genannten Looses wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf

Dienstag den 7. Dezember 1886, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte Karlsruhe anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und das genannte Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung desselben erfolgen würde.

Karlsruhe, den 20. Mai 1886.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. Braun.

Konkursverfahren.

Z.322. Nr. 3152. Kehl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Abraham Ferber von Willstett ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Montag den 21. Juni 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst bestimmt.

Kehl, den 25. Mai 1886.

Heberle, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Z.333. Nr. 5180. Triberg. In dem Konkurse über das Vermögen des Uhrmachers Mathias Schäfer von Triberg wird besonderer Prüfungstermin bezüglich der von Müller Karl Fesenmayer in Böhrenbach nachträglich angemeldeten Forderung auf

Freitag den 4. Juni 1886, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Triberg, den 25. Mai 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. E. Müller.

Ausgefertigt. Der Gerichtsschreiber: Kopf.

Handelsregister-Einträge.

Z.324. Nr. 6900. Villingen. Unterm Heutigen wurde in das diesseitige Zeichenregister eingetragen:

Als Marke ist eingetragen unter O.Z. 1 zu der Firma Gebr. Heinemann in St. Georgen nach Anmeldung vom 8. Mai 1886, Vormittags $\frac{3}{4}$12 Uhr, für sämmtliche, von der genannten Firma gefertigte Werkzeugmaschinen das Zeichen:

Villingen, den 3. Mai 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Könige.

Z.259. Nr. 7885. Villingen. In O.Z. 120 des diesseit. Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

Als Prokurist der Firma Wilhelm Jerger in Niedereschach wurde Herr Anton Missenharter in Niedereschach aufgestellt.

Villingen, den 18. Mai 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Könige.

Zwangsversteigerung.

W.928.2. Heidelberg.

Liegenschafts-Versteigerung.

Infolge richterlicher Verfügung werden den Müllenbesitzer Ludwig Werle Eheleuten dahier am

Dienstag dem 1. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause dahier die unten beschriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

I. Im Stadtbezirk:

a. Die sogenannte Münchmühle Nr. 11 der oberen Neckarstraße, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Souterrain, unten Stall, obere Wohnung mit Dachzimmer von Stein, nördlich vier, südlich zwei Stock hoch, mit Magazinen, Stallungtengebäude, Sommerwirthschaft und Waschküche,

b. die Neckarinsel Louisenruhe, Bleiche, Vorland u. Mühlkanal, a. u. b. zusammen 39 Ar 55 □M. enthaltend. Alles zusammen mit Wasserkraft, Wasserbauten, Betriebsmaschinen u. s. w.

taxirt zu . . 194 280 M.

2. Ackerfeld:

6 Parzellen Aecker und Wiesen in verschiedenen Gewannen hiesiger Gemarkung gelegen, zusammen 1 Hektar 47 Ar 43 □M. enthaltend, taxirt zu . . . 7750 M.

Nähere Beschreibung und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten jederzeit eingesehen werden.

Heidelberg, den 1. April 1886.

Großh. Notar A. Starck.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.